



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

**An den Vorsitzenden des Mobilitäts- und
Verkehrsentwicklungsausschusses
Herrn Wilfried Hanft
Rathausstr. 2
53332 Bornheim**

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 11.08.2023

Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen in NRW.

Sehr geehrter Herr Hanft,

in unserer großen Anfrage beziehen wir uns auf den Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung -305 – 49.01.03 – 74.1 – vom 3. Mai 2022. Hierin sichert das Land zu, 100% der kommunalen Straßenausbaubeiträge nach KAG zu übernehmen, die von den Beitragspflichtigen zu erheben sind. Hierzu hätten wir gerne von der Verwaltung folgende Fragen beantwortet.

1. Werden aktuell in Bornheim Straßen ausgebaut, auf die diese Regelung Anwendung findet? Wenn ja, bitte benennen sie die Straßen und den aktuellen Stand des Ausbaus.
2. Hat die Stadt entsprechende Förderanträge, oder wird sie diese zu entsprechenden Zeiten, gemäß der Verordnung, an die NRW.BANK gestellt, oder wird sie diese stellen?
3. Die Regelung der Übernahme von 100% der Beiträge der Beitragspflichtigen gilt auch rückwirkend ab dem Jahr 2018, sofern diese Ausbaumaßnahmen ab dem 1. Januar 2018 durch Gremien der Stadt Bornheim beschlossen wurden. Gibt es in Bornheim Straßen, auf die diese Regelung Anwendung findet, und wurden, wenn dies zutrifft, entsprechende Förderanträge gestellt?
4. Stehen bis Ende 2026 noch Straßenausbaumaßnahmen an, auf die diese Regelung Anwendung findet? Wenn ja, benennen sie bitte diese Straßen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Müller, Heinz Müller, Dirk König und die UWG-Fraktion